



## Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat freut sich, Sie herzlich zur Einwohnergemeindeversammlung am 21. Juni 2023, 20.00 Uhr einzuladen. Die Versammlung findet in der Aula im Mehrzweckgebäude statt. Im Anschluss an die Versammlung offeriert der Gemeinderat einen Apéro.

### Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen, Präsenz
2. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2022
3. Rechenschaftsbericht 2022
4. Rechnungsabschluss 2022
5. Kreditabrechnung Neubau Feuerwehr- und Werkhofgebäude
6. Teiländerung Nutzungsplanung Gewerbezone Unterdorf und Volumenschutz
7. Verschiedenes

### Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei vom 5. Juni 2023 bis 21. Juni 2023 eingesehen werden. Die Vollversion der Jahresrechnung 2022 liegt ebenfalls zur öffentlichen Einsichtnahme auf und ist als PDF-Dokument einsehbar unter [www.beinwil.ch](http://www.beinwil.ch) >Aktuelles>Gemeindeversammlung. Zusätzliche Informationen sind zudem unter [www.beinwil.ch/politik/gemeindeversammlung](http://www.beinwil.ch/politik/gemeindeversammlung) abrufbar.

### Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Versammlungsbotschaft abgedruckt. Trennen Sie diesen bitte ab und übergeben diesen an der Gemeindeversammlung an die Stimmenzähler.

### IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann  
*Stefan Zemp*

Die Gemeindeschreiberin Stv.  
*Irene Hagenbuch*



## Traktandum 2

### Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2022

An der Gemeindeversammlung vom 18. November 2022 waren 142 der 860 stimmberechtigten Personen sowie 12 Gäste und 3 Pressevertreter anwesend.

Das Quorum zur rechtskräftigen Verabschiedung der behandelten Sachgeschäfte lag bei 172 Stimmen. Darum wurden die gefassten Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde (Anzeiger für das Oberfreiamt) veröffentlicht und dem fakultativen Referendum unterstellt.

Nach unbenütztem Ablauf der gesetzlich vorgegebenen Publikationsfrist, sind die getroffenen Entscheidungen per 19. Dezember 2022 in Rechtskraft erwachsen.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

2. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 2022 (141 Ja / 0 Nein)
3. ARA Reuss-Schachen: Ausbau und Erneuerung sowie Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Obfelden ZH zum Abwasserverband Reuss-Schachen Verpflichtungskredit CHF 2'322'000.00 (141 Ja / 0 Nein)
4. Wasserreglement – Anpassung Gebühren (138 Ja / 0 Nein)
5. Kreditabrechnung Kanalisationsdruckleitung Grüth – Brunnwil (142 Ja / 0 Nein)
6. Kreditabrechnung Regenrückhaltebecken Beinwil/«Feld» sowie Zuleitung Regenrückhaltebecken «Kirchfeld» (142 Ja / 0 Nein)
7. Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 103 % (137 Ja / 0 Nein)

### Kurzfassung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 18. November 2022

Gemeindeammann Albert Betschart begrüßte die Teilnehmenden und informierte die Besucher über die bevorstehenden Traktanden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2022 wurde vom Souverän diskussionslos gutgeheissen.

Der Verpflichtungskredit von CHF 2'322'000.00 (exkl. MWST) zum Ausbau und Erneuerung der ARA Reuss-Schachen sowie der Beitritt der Gemeinde Obfelden (ZH) wird vom Souverän angenommen.

Gemeindeammann Albert Betschart stellte das überarbeitete Wasserreglement vor. Bis dato wurden die Anschlussbeiträge für das Wasser mit dem Brandversicherungswert berechnet und eingefordert. Für die Berechnung der Wasseranschlussgebühren war man deshalb auf die AGV angewiesen, welche der Gemeinde die Schätzungskopien zukommen liess.

Aus Datenschutzgründen liefert die AGV die Schätzungen nicht mehr zeitnah, ausserdem ist diese Form der Berechnung nicht mehr zeitgerecht. Es wurde vorgeschlagen, die Wasseranschlussgebühren zukünftig nach m2 Geschossfläche zu berechnen. Der Souverän hat der neuen Berechnungsmethode und den damit verbundenen neuen Wasseranschlussgebühren zugestimmt.

Ressortvorsteher Christian Wenger stellte zwei Kreditabrechnungen vor. Die Kreditabrechnung Kanalisationsdruckleitung Grüth-Brunnwil in der Höhe von CHF 286'114.65 sowie die Kreditabrechnung Regenrückhaltebecken Feld und Zuleitung Regenrückhaltebecken Kirchfeld in der Höhe von CHF 1'167'408.44. Beide Kreditabrechnungen wurden vom Souverän diskussionslos gutgeheissen.

Als letztes Traktandum der Wintergemeindeversammlung wurde das Budget 2023 vorgestellt. Der Gemeinderat schlug die Genehmigung des Budgets mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 103% vor. Der Souverän stimmte dem Antrag des Gemeinderates zu.

Albert Betschart, Gemeindeammann, wurde vom ehemaligen Gemeindeschreiber, Erhard Huwyler, mit einer Laudatio über die geleistete Arbeit sowie das unermüdliche Engagement im Auftrag der Gemeinde Beinwil (Freiamt), würdig verabschiedet.

### Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2022 sei bezüglich Verfassung und Vollständigkeit zu genehmigen.



## Traktandum 3 Rechenschaftsbericht 2022

Im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde (Anzeiger für das Oberfreiamt, Sins) informiert der Gemeinderat Beinwil (Freiamt) die Einwohner\*innen laufend über die aktuellen Gemeindegeschehnisse.

Sollten besondere Ereignisse es erfordern, wird an separat einberufenen Informationsveranstaltungen beziehungsweise Orientierungsveranstaltungen informiert. Wir möchten auch speziell auf unsere Gemeindewebseite verweisen, welche zahlreiche Informationen zu unserer Gemeinde beinhaltet und das ganze Jahr hindurch über die Tätigkeit der Behörden und Verwaltung berichtet.

Der Rechenschaftsbericht wird kurzgehalten. Zur weiteren Information werden einige statistische Zahlen zur Verfügung gestellt.

### **Gemeinderat**

Im Jahr 2022 behandelte der Gemeinderat an 22 ordentlichen Sitzungen (2021: 23) insgesamt 335 protokollierte Geschäfte (2021: 265).

Die Konstituierung des Gemeinderates blieb im Jahr 2022 unverändert. Per 31.12.2022 hat der Gemeindeammann, Albert Betschart die Demission eingereicht. Für die zu besetzende Stelle als Gemeindeammann wurde Stefan Zemp am Wahlsonntag vom 25.09.2022 gewählt. Er hat sein Amt per 01.01.2023 angetreten.

### **Schule**

Durch die Auflösung der Schulpflege wurde ein monatlicher Austausch der Ressortverantwortlichen mit der Schulleiterin eingeführt. Über das ganze Jahr wurden die neu erarbeiteten Strategiepapiere im Alltag eingesetzt, überprüft und falls notwendig auch Anpassungen vorgenommen. Der Übergang von Aufgaben der Schulpflege in den Gemeinderat verlief reibungslos.

Der 1. Teil des Projektes Mittagstisch wird per 31.07.2023 abgeschlossen werden. Im vergangenen Jahr befasste sich die Ressortvertretung und die Schulleitung bereits mit einem 2. Projektteil, der eine Erweiterung der Nachmittagsbetreuung beinhalten soll.

### **Feuerwehr- und Werkhofmagazin, Tag der offenen Türe**

Exakt 1 Jahr nach der Fertigstellung des neuen Feuerwehr- und Werkhofmagazins hat der Gemeinderat am 20.08.2022 die Bevölkerung zum Tag der offenen Türe eingeladen. Die Besucher konnten alle Räumlichkeiten des Werkhofes und der Feuerwehr besichtigen und sich vom Huwyler Partyservice und der Feuerwehr kulinarisch verwöhnen lassen. Danke für das grosse Interesse.

### **Regenrückhaltebecken, Tag der offenen Türe**

Im Rahmen des generellen Entwässerungsplanes bauten alle Anschlussgemeinden der ARA Reuss-Schachen ein Regenrückhaltebecken, damit bei einem regionalen Regeneignis das Abwasser kontrolliert in die ARA eingeleitet werden kann. Nach einer Bauphase von fast zwei Jahren konnte das neue Regenrückhaltebecken in Betrieb genommen und der Bevölkerung vorgestellt werden.

### **Gemeindeliegenschaften**

Parzelle 79/Alte Werkhofscheune: Durch den Neubau des Werkhofmagazins in Wiggwil wird die Werkhofscheune am alten Standort nicht mehr benötigt. Die Parzelle Nr. 79 der Einwohnergemeinde Beinwil (Freiamt) wurde deshalb zum Verkauf ausgeschrieben. Die Einwohnerversammlung hat den Preis mit mind. CHF 690 pro m2 festgelegt.



### **Werkhof**

Strassen: Wegen schlechtem Zustand wurde bei der Verbindungsstrasse Grüth-Geltwil eine Oberflächenbehandlung vorgenommen.

Gewässer: Für eine einfachere Bewirtschaftung wurde der Bach «Bäritshalde» oberhalb der Wiggwilerstrasse renaturiert.

### **Eigenwirtschaftsbetriebe**

Es wurde ein neuer Gebührentarif für die Kehrichtentsorgung und ein neues Wasserreglement mit angepasstem Gebührentarif eingeführt.

### **Personalreglement und Personalverordnung**

Da in der Gemeinde Beinwil (Freiamt) weder ein Personalreglement noch eine Personalverordnung vorhanden war, wurde ein neues Personalreglement und Personalverordnung erstellt und genehmigt.

### **Asylwesen**

Ab März fanden bei uns in der Gemeinde 39 Flüchtlinge mit Status S und 6 Flüchtlinge mit Status F eine Unterkunft. Die Ressortverantwortliche konnte mit grosser Unterstützung der Dorfbevölkerung eine unkomplizierte und pragmatische Hilfsunterstützung umsetzen. An dieser Stelle gilt ein herzliches Dankeschön an alle Privatpersonen und Firmen, die in irgendeiner Form zum guten Gelingen und der Eingliederung der Schutzbedürftigen beigetragen haben.

### **Friedhof**

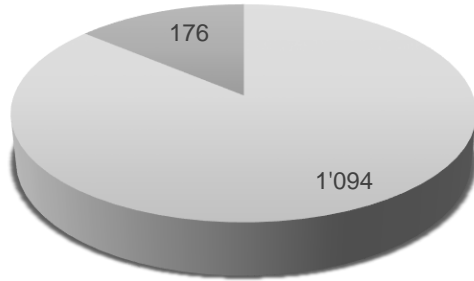
Die Beleuchtung des Friedhofgeländes ist in die Jahre gekommen. Aufgrund dessen war es nicht mehr möglich, einzelne Ersatz-Leuchtkörper zu bestellen. Infolgedessen und um dem Energiespardgedanken gerecht zu werden, entschied sich der Gemeinderat, die gesamte Beleuchtung zu erneuern. Mit der neuen Beleuchtung soll auch die Sicherheit auf dem Friedhof gewährleistet sein.

### **Kultur**

Vom 08.-10. Juli 2022 fand in Beinwil (Freiamt) das 115. Aargauer Kantonalschwingfest bei traumhaftem Wetter statt. 900 Helfer\*innen aus der Bevölkerung und Umgebung haben durch etliche Arbeitsstunden zu einem gelungenen Anlass beigetragen.

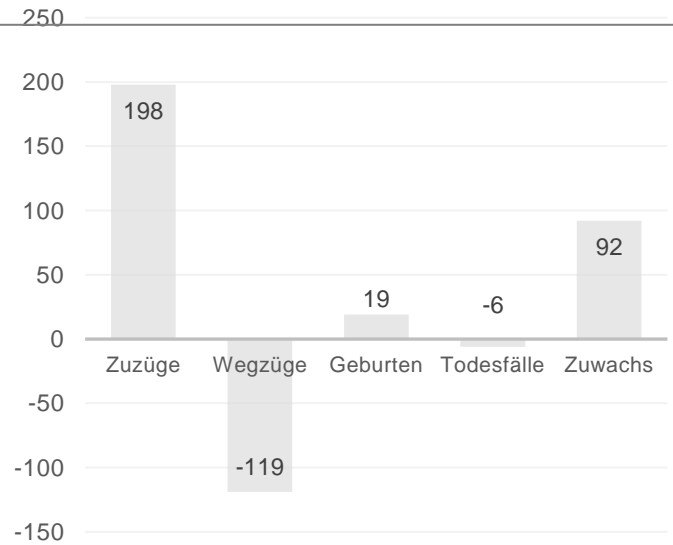


**Einwohnerzahl 2022**  
Total: 1270



■ Schweiz ■ Ausland

**Veränderung Einwohner**  
2021 - 2022

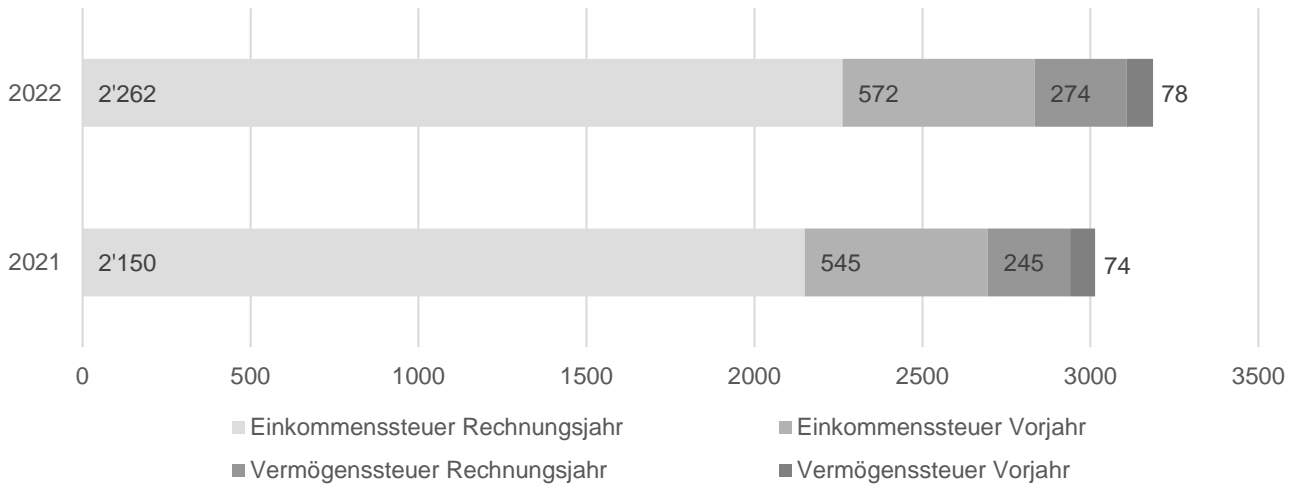


**Einwohnerstatistik**

	2021	2022
Total Einwohner	1'178	1'270
-männlich	598	645
-weiblich	580	625
Schweizer	1'051	1'094
Gemeindebürger	184	179
Wochenaufenthalter	2	3
Ausländer	127	176
Nationen	20	20
Niederlassungsbewilligungen	57	67
Aufenthaltsbewilligungen	61	78
Kurzaufenthaltsbewilligungen	4	5
Asylbewerber	5	6
Schutzbedürftige	0	14



Steuereinnahmen 2021-2022 (in 1'000 CHF)

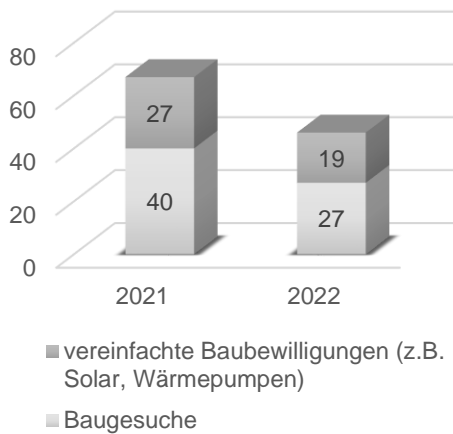


**Total**

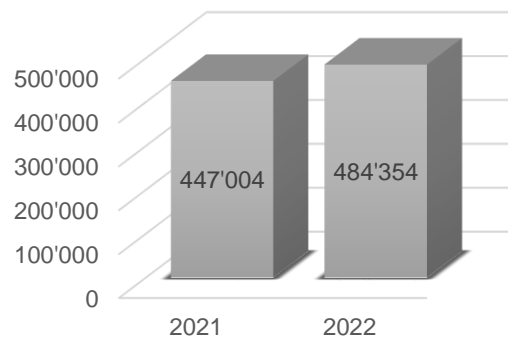
**2021: CHF 3'014'000**

**2022: CHF 3'186'000**

Bautätigkeit

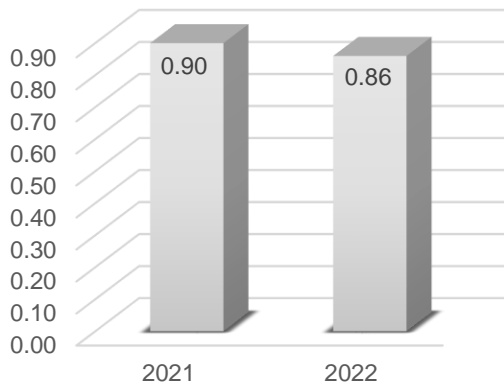


Gebäudeversicherungswert  
(in 1'000 CHF)

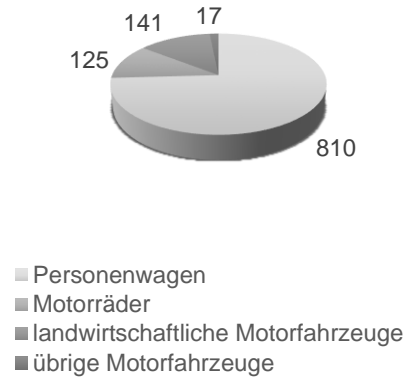




Motorfahrzeuge pro Person



Fahrzeugmix 2022

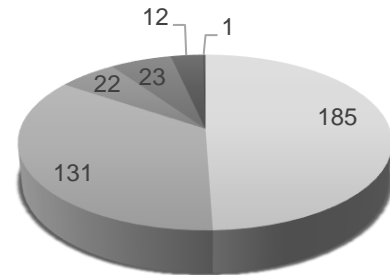
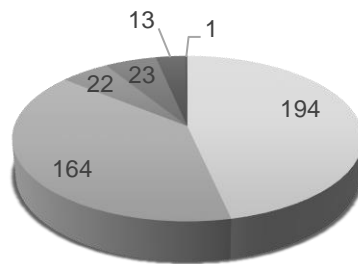


Entsorgungsmix:

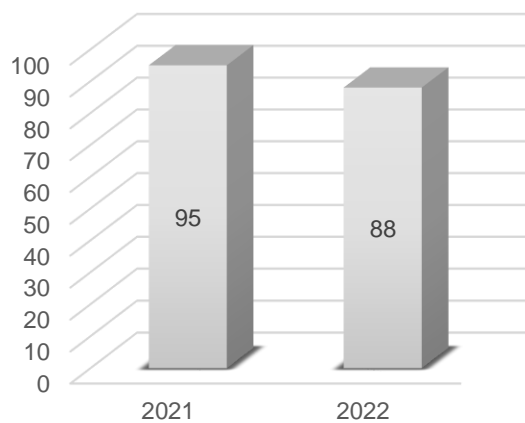
2021

2022

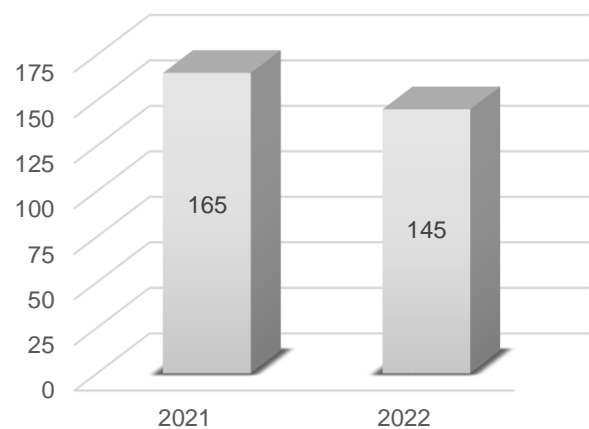
- Haushaltskehricht für KVA
- Grüngut
- Altglas
- Altpapier (inkl. Karton)
- Altmetalle gemischt
- Aluminium und Weissblech



Kehrichtkosten pro Person  
(in CHF)



Kehrichtverbrauch pro Person  
(in kg)

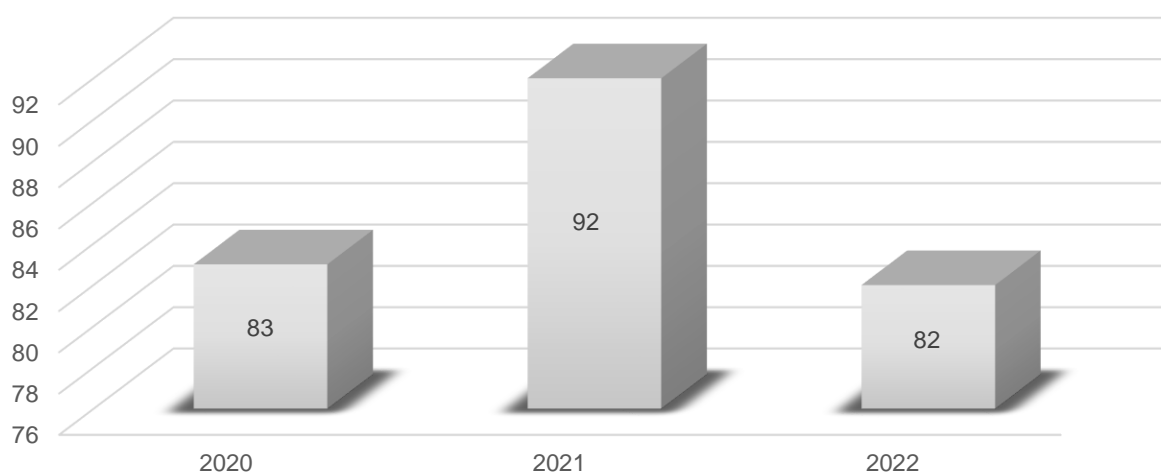




<b>Eigenwirtschaftsbetriebe</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Total Erträge (inkl. MwSt)	274'862 CHF	273'493 CHF
Ertrag aus Wasserlieferungen	115'223 CHF	111'695 CHF
Durchschnittlicher Wasserverbrauch pro Kopf	92 m <sup>3</sup>	82 m <sup>3</sup>
Benutzung des Kanalnetzes	116'317 CHF	114'467 CHF
Grundgebühren Kehricht	43'322 CHF	47'332 CHF
Erträge aus Direktverkauf (Säcke, Marken, Plomben)	71'181 CHF	67'956 CHF

<b>Feuerwehr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Dienstpflichtige	61	59
Ernstfalleinsätze	11	5

**Wasserverbrauch pro Kopf (in m<sup>3</sup>)**



<b>Wasserversorgung, GWF «Schürboden»</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Einspeisung in Versorgungsnetz	128'112 m <sup>3</sup>	131'072 m <sup>3</sup>
Zählerablesung	109'427 m <sup>3</sup>	104'636 m <sup>3</sup>





Gewinnung über Heberleitung	210'399 m <sup>3</sup>	122'735 m <sup>3</sup>
Gewinnung über Pumpenleitung	2'059 m <sup>3</sup>	32'383 m <sup>3</sup>
Wasserverluste	8'830 m <sup>3</sup>	18'444 m <sup>3</sup>
Leitungsbrüche (Hauptleitung)	2	2
Nitratmessungen	23.7-26.5 mg/l NO <sub>3</sub>	22.5-24.5 mg/l NO <sub>3</sub>
Wasserhärte, franz. Härtegrade	34-35 °fH	34-35 °fH

### Antrag des Gemeinderates

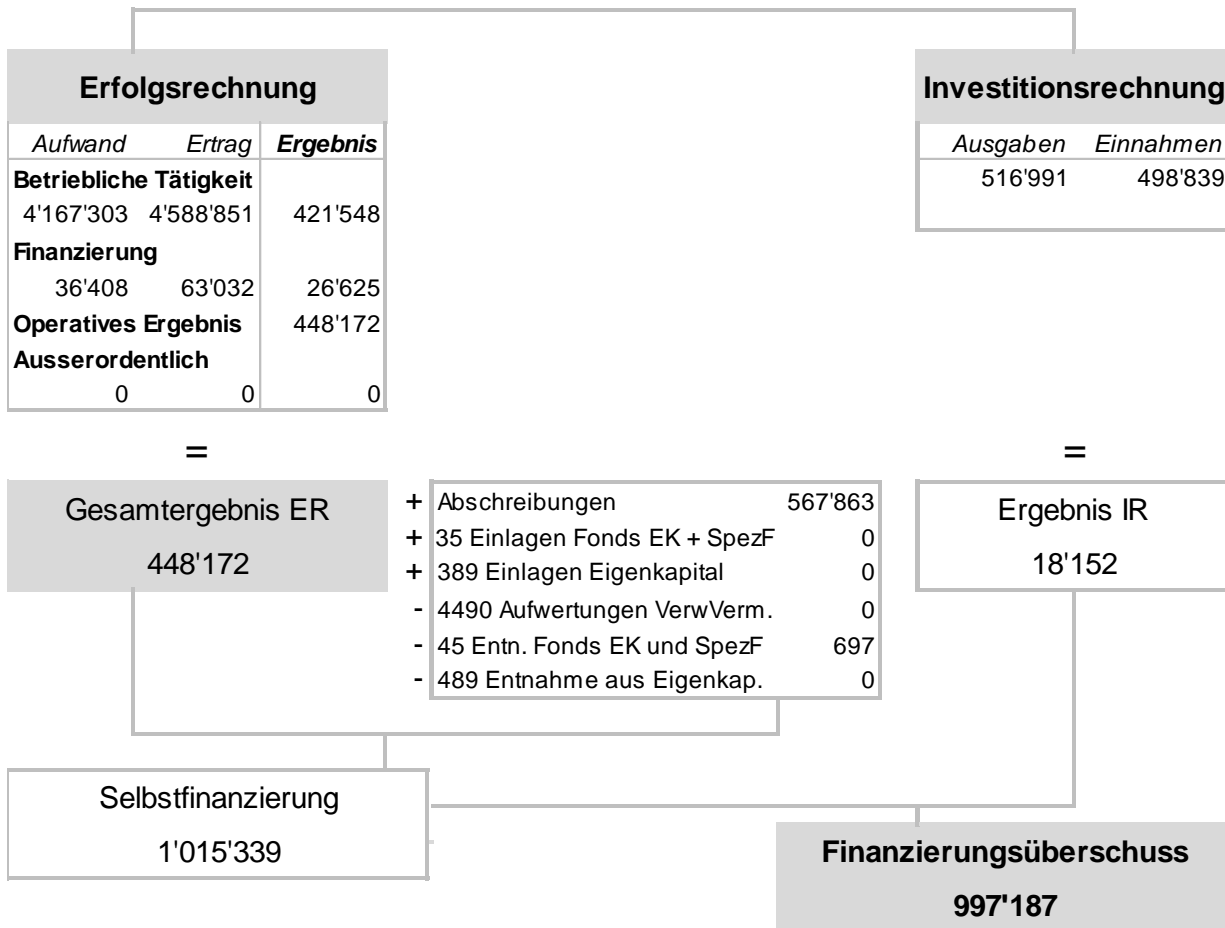
Der schriftliche Rechenschaftsbericht 2022 sei zu genehmigen.



**Traktandum 4  
Rechnungsabschluss 2022**

**Bericht**

**Rechnung 2022 Einwohnergemeinde (ohne EWB) in CHF**



**Allgemeines**

Im Rechnungsabschluss 2022 stehen den ausgewiesenen betrieblichen Gesamtaufwendungen von CHF 4'167'302.88 (ohne Spezialfinanzierungen) Erträge von CHF 4'588'850.69 gegenüber. Nach Abzug des Finanzaufwandes von CHF 36'407.89 und der Zurechnung des Finanzertrages von CHF 63'032.41 verbleibt ein Ertragsüberschuss von CHF 448'172.33 (Vorjahr: Ertragsüberschuss von CHF 530'795.99). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 203'500.00. Der Abschluss 2022 ist somit um CHF 651'672.33 besser ausgefallen, als mit der Prognose erwartet.

Es gibt mehrere Gründe für das gute Abschlussergebnis. Der Hauptgrund liegt bei den Einkommenssteuern der Vorjahre sowie den Mehreinnahmen der Nach-/Strafsteuern Einkommen natürliche Personen. Die gesamten Einkommenssteuern der Vorjahre liegen CHF 296'909.32 und die Nach-/Strafsteuern Einkommen natürlicher Personen CHF 131'932.40 über Budget. Die Vermögenssteuern der Vorjahre, die Quellensteuern natürliche Personen, die Gewinnsteuern juristische Personen und die Grundstückgewinnsteuern liegen ebenso über den Annahmen. Hingegen konnten die Budgetzahlen bei den Einkommenssteuern Rechnungsjahr sowie die Vermögenssteuern Rechnungsjahr nicht erreicht werden. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital übertragen und erhöht sich folglich auf CHF 12'780'290.56 per Ende 2022.



Das operative Ergebnis 2022 der Einwohnergemeinde setzt sich aus den betrieblichen Aufwendungen von CHF 4'167'302.88 und Erträgen von CHF 4'588'850.69 sowie aus dem Finanzaufwand von CHF 36'407.89 und dem Finanzertrag von CHF 63'032.41 zusammen.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 1'015'338.58. Diese ermittelt sich aus den verbuchten Abschreibungen 2022 von CHF 567'862.80, vermindert um die Bezüge aus Ersatzbeiträge Schutzraumbauten von CHF 696.55 zuzüglich dem Schlussergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 448'172.33. Der ausgewiesene Finanzierungsüberschuss 2022 von CHF 997'186.65 ist ein Abbild des Anteils der Selbstfinanzierung von CHF 1'015'338.58 reduziert durch den Ausgabenüberschuss in der Investitionsrechnung von CHF 18'151.93.

Die externe Bilanzprüfung 2022 gemäss § 16 Abs. 1 lit. a) - e) der Finanzverordnung vom 19.09.2012 (Stand 01.01.2014) wurde am 23. März 2023 durch die AWB Comunova AG, Lengnau vorgenommen. Die einzelnen Prüfpunkte weisen gemäss Checkliste eine sehr gute Beurteilung auf. Die örtliche Finanzkommission empfiehlt mit ihrem Bestätigungsbericht vom 11. Mai 2023 die Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

### **Zum Rechnungsabschluss 2022 im Einzelnen**

Der finanzielle Handlungsspielraum bleibt angesichts der gebundenen Ausgaben, welche vom Gesetz vorgeschrieben sind, weiterhin sehr eng. Damit der Gemeindehaushalt im Lot gehalten werden kann, bedarf es einer möglichst genauen Kostenplanung sowie einer strengen Ausgabendisziplin. Insgesamt wurden die Vorgaben des Budgets 2022 von allen Verantwortlichen sehr gut eingehalten. Grössere Abweichungen sind ausreichend begründet oder durch Mehrerträge kompensiert. Mehrkosten verursachten zum Beispiel höhere Kosten für den Onlinedienst Zeitungsverlag, mehr Bauanfragen, Honorare Dritter, Heizölkosten, Besoldungsanteil an Kanton des Kindergartens, Besoldungsanteil an Gemeinden Oberstufe, Schulgelder an Berufsschulen, Beiträge an Kanton für die Pflegefinanzierung sowie Beiträge an ukrainische Flüchtlinge. Auch liegen die Kosten für die Sanierung diverser Strassenabschnitte, Dienstleistungen Dritter für Leitungskataster und die höhere Verzinsung des Eigenkapitals der Eigenwirtschaftsbetriebe über den Budgetannahmen. Andererseits liegen die Unterhaltskosten an Gebäude Gemeindehaus/Werkhof, Sold und Taggelder für Übungen und Kursbesuche der Feuerwehr, die Anschaffungen von Maschinen/Geräte/Fahrzeuge der Feuerwehr, die planmässigen Abschreibungen Hochbauten - Anteil Feuerwehr, die Schulgelder an Gemeinden Oberstufe, Unterhaltskosten an Schulgebäude, Schulgelder an Sonderschulen wie auch kantonale Schulen unter den Budgetannahmen. Auch die Beiträge an die Spitex, die Restkosten der Sonderschule/Heime/Werkstätte, die Unterhaltskosten für technische Einrichtungen (Wasser), die Unterhaltskosten für Tiefbauten und Pumpen (Abwasser), die Verbrennungskosten Kehricht, die Gewässerunterhaltskosten und die Abschreibungen auf Steuerverluste fielen ebenfalls geringer aus.

Mindererträge mussten bei der Rückerstattung des Kantons für Gewässerverbauungen und den Einkommens- und Vermögenssteuern Rechnungsjahr verzeichnet werden. Hingegen konnten mehr Baubewilligungsgebühren, eine Rückerstattung Schulgeld auswärtiger Kinder, die Einforderung von Unterhaltsbeiträgen, mehr Entschädigungen vom Bund für Asylbewerber und ukrainischen Flüchtlingen gemindert durch die angefallenen Personalkosten in der Gemeindeverwaltung, Rückerstattungen Dritter (Korrekturbuchung vom Projekt Grüth Abwassersanierung), höhere Verzinsung des Eigenkapitals (Abwasser) und übrige Entgelte (Kompensationszahlung im Rahmen der Steuergesetzrevision) eingenommen werden. Die Erträge aus den Einkommenssteuern der Vorjahre und die Mehreinnahmen der Nach-/Strafsteuern Einkommen natürliche Personen sind die Hauptgründe für das gute Ergebnis und liegen über den Erwartungen. Auch die Vermögenssteuern Vorjahre, die Quellensteuern natürliche Personen, die Gewinnsteuern juristischer Personen sowie die Grundstückgewinnsteuern liegen über den Annahmen. Vom gesamten Zinsaufwand im Betrag von CHF 36'837.99 entfallen CHF 29'104.00 (Vorjahr CHF 30'718.00) auf die Verzinsung der intern beanspruchten Guthaben der drei Eigenwirtschaftsbetriebe. Die Verpflichtungen betragen insgesamt CHF 5'408'536.90 (Vorjahr CHF 5'820'679.73) und wurden zu 0,5 % verzinst (unverändert).



Den verbuchten Investitionsausgaben von total CHF 516'990.93 stehen Investitionseinnahmen von CHF 498'839.00 gegenüber. Die Selbstfinanzierung von CHF 1'015'338.58 reduziert um die Investitionsausgaben ergibt einen Finanzierungsüberschuss von CHF 997'186.65. Die Investitionen betreffen den Baukredit Mehrzweck-Neubau Feuerwehr/Werkdienst von CHF 395'927.13, die Planung der K350, Sanierung Ortsdurchfahrt von CHF 27'313.20 sowie die Werterhaltungsmassnahmen an Gemeindestrassen von CHF 81'477.25. Bei der NUPLA-Gesamtrevision fielen Kosten von CHF 12'273.35 an.

Die Bilanz der Einwohnergemeinde Beinwil (Freiamt) weist per 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital von CHF 23'701'787.93 auf. Davon entfallen CHF 6'231'765.67 auf die drei Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung (CHF 1'621'964.34), der Abwasserbeseitigung (CHF 4'283'101.53) und der Abfallbewirtschaftung (CHF 326'699.80), ferner CHF 447'219.50 auf ein Fondsvermögen „Natur und Kultur“ (Äufnung aus Deponie-gebühren Beinwil/„Feld“), CHF 40'983.20 auf Legate und Stiftungen, sowie CHF 4'201'529.00 auf die Aufwertungsreserve, welche 2015 aus dem Systemwechsel von HRM1 auf HRM2 entstanden ist. Und schliesslich beläuft sich der Bilanzüberschuss aus der Gemeinde auf CHF 12'780'290.56. Dieser Betrag ist in den positiven Rechnungsergebnissen der letzten Jahre sowie der Umbuchung der "Aufwertungsreserve übrige Anlagen EWB" im Jahr 2018 in das Eigenkapital begründet.

### Ergebnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Betriebsrechnung der **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'886.95 ab. Im Budget 2022 wurde mit lediglich einem Ertragsüberschuss von CHF 200.00 gerechnet. Das positive Ergebnis resultiert hauptsächlich aus den geringeren Unterhaltskosten, weniger angefallenen Leitungslecks sowie dem Wegfall der abgeschriebenen Wasseruhren/Ablesesystems. Investitionen waren keine zu verzeichnen. Dank den Investitionseinnahmen aus Anschlussbeiträgen im Gesamtbetrag von CHF 95'180.60 und dem Ertragsüberschuss haben die Reserven zugenommen und belaufen sich neu auf CHF 1'418'792.44.

Bei der **Abwasserbeseitigung** ist ein Ertragsüberschuss von CHF 49'084.55 zu verzeichnen (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 67'519.40). Im Budget 2022 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'500.00 gerechnet. Hauptverantwortlich für den positiven Abschluss sind geringere Unterhaltskosten Tiefbauten und Pumpen sowie die später anfallenden Abschreibungen aus dem Projekt Kanalisationsleitung «Grüth-Brunnwil». Das Ergebnis wurde zusätzlich positiv beeinflusst durch höhere Abwasser Benützungsgebühren Kanalnetz, Rückerstattungen Dritter (Korrekturbuchung vom Projekt Grüth Abwassersanierung) sowie der internen Verzinsung des Guthabens gegenüber der Einwohnergemeinde.

Die höheren Gebührenerträge konnten die Investitionsausgaben nicht decken. Als Investitionsausgaben wurden CHF 29'114.70 für die Kanalisationsdruckleitung «Grüth-Brunnwil», CHF 794'043.95 für das Regenrückhaltebecken Beinwil/«Feld», CHF 1'927.73 für das Regionale Überlaufkonzept (RÜK) und CHF 13'865.90 für den Anschluss ARA Obfelden an ARA Reuss-Schachen verbucht. Bei dieser Spezialfinanzierung haben die höheren Investitionsausgaben die vereinnahmten Anschlussbeiträge von CHF 265'641.10 (Vorjahr CHF 97'128.90) bei weitem überstiegen und zu einem geringeren Guthaben bei der Einwohnergemeinde geführt, welches sich auf CHF 3'663'045.66 reduziert hat.

Die **Abfallbewirtschaftung** weist einen Ertragsüberschuss von CHF 26'942.25 (Vorjahr CHF 7'497.40) aus. Dieses bessere Resultat konnte dank niedrigerem Betriebs-/ Verbrauchsmaterial sowie geringeren Transport und Verbrennungskosten erreicht werden. Investitionen waren keine zu verzeichnen. Die vorhandenen Reserven haben sich damit auf CHF 326'698.80 erhöht.



### Wertung

Der Ertragsüberschuss von CHF 448'172.33 (Budget Aufwandüberschuss CHF 203'500.00) in der Erfolgsrechnung 2022 ist vor allem auf die Erträge aus den Einkommenssteuern der Vorjahre sowie den Mehreinnahmen der Nach-/Strafsteuern Einkommen natürliche Personen zurückzuführen. Auch wurden mit dem Budget 2022 bei gewissen Positionen Kosteneinsparungen vorgenommen oder zu hohe Kosten erwartet, welche nun tiefer aus- oder gar nicht angefallen sind. Für das Jahr 2023 wird mit einem leicht höheren Finanzausgleichsbeitrag von CHF 420'000 (Vorjahr CHF 406'000.00) und einer Abschlussentschädigung aus dem Deponiebetrieb «Weid-Banacker» gerechnet. Hingegen werden in verschiedenen Bereichen Mehrkosten auf uns zukommen. Insbesondere neue Verpflichtungskredite für die Digitalisierung in der Gemeindeverwaltung, Besoldungsanteile und Schulgelder, Erneuerung Beleuchtung Sportplatz/Parkplatz, Beiträge für Pflegefinanzierung und Spitex, Ausgaben für Sozialleistungen, Restkosten Sonderschule/Heime/ Werkstätte, Vorabklärung Abwasserleitungen im Zusammenhang San. K350, Beitrag Abwasserverband Reuss-Schachen, Unterhalt Gewässer, Beleuchtung Friedhofareal und Unterhalt Meliorationsanlagen. Aus den erwähnten Gründen wird die Gemeinde Beinwil (Freiamt) zukunftsorientierte Investitionen genau prüfen müssen. Die laufenden Aufwendungen müssen weiterhin proaktiv gemanagt werden und sollen nicht über das Wachstum der ordentlichen Steuererträge ansteigen. Nur so kann längerfristig ein ausgeglichener Gemeindehaushalt gewährleistet und eine zeitgemässe Werterhaltung der kommunalen Infrastruktur sichergestellt werden.



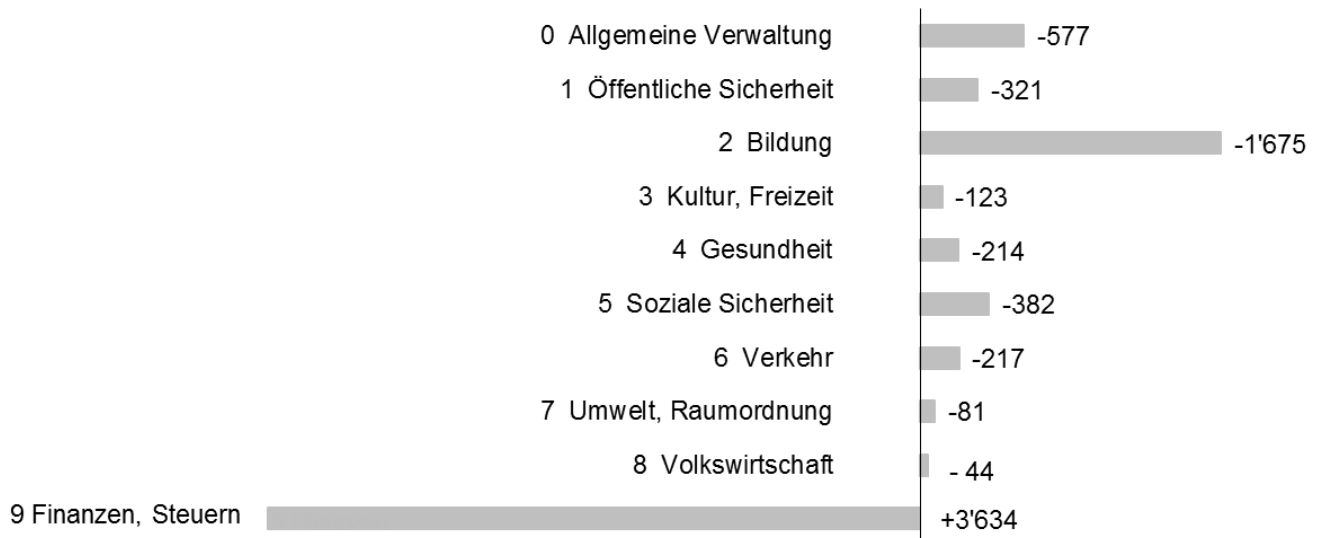
**Erfolgsrechnung**

in 1'000 CHF

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	761	184	754	148	708	173
1 Öffentliche Sicherheit	371	50	429	61	320	63
2 Bildung	1'826	151	1'805	171	1'734	180
3 Kultur, Freizeit	124	1	149	1	120	1
4 Gesundheit	214		158		176	
5 Soziale Sicherheit	581	199	480	39	451	60
6 Verkehr	220	3	223	3	269	0
7 Umwelt, Raumordnung	666	585	657	572	1'202	1'142
8 Volkswirtschaft	90	46	95	45	136	279
9 Finanzen, Steuern	537	4'171	139	3'849	758	3'976
<b>Total Einwohnergemeinde</b>	<b>5'391</b>	<b>5'391</b>	<b>4'889</b>	<b>4'889</b>	<b>5'874</b>	<b>5'874</b>

Ergebnis Wasserversorgung		36		0		27
Ergebnis Abwasserversorgung		49		-7		68
Ergebnis Abfallbewirtschaftung		27		5		7

**Erfolgsrechnung 2022, Nettoaufwand in 1'000 CHF**





## Bilanz

in 1'000 CHF

	Anfangs- bestand 01.01.2022	Zuwachs	Abgang	End- bestand 31.12.2022
<b>Aktiven</b>				
10 Finanzvermögen	8'096	48'567	48'139	8'524
100 Flüssige Mittel	6'182	18'455	21'984	2'652
101 Forderungen	1'339	24'997	24'697	1'639
102 Kurzfristige Finanzanlagen		5'000	1'000	4'000
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	114	112	114	112
108 Sachanlagen FV	461	3	344	121
14 Verwaltungsvermögen	19'613	6'438	6'259	19'793
140 Sachanlagen VV	17'379	6'383	6'133	17'629
142 Immaterielle Anlagen	159	12	31	140
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	312			312
146 Investitionsbeiträge	1'763	43	94	1'712
<b>1 Total Aktiven</b>	<b>27'709</b>	<b>55'006</b>	<b>54'398</b>	<b>28'317</b>
<b>Passiven</b>				
20 Fremdkapital	4'562	10'919	10'866	4'615
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'597	10'117	10'304	1'409
204 Passive Rechnungsabgrenzung	403	432	403	432
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'502	361	155	2'708
208 Langfristige Rückstellungen	20	9	3	27
209 Verbindlichk. gegenüber SF und Fonds im FK	40		1	39
29 Eigenkapital	23'147	1'091	536	23'702
290 Verpflicht./Vorschüsse gegenüber Spezialfinanz.	6'120	112		6'232
291 Fonds	493	0	5	488
295 Aufwertungsreserve	4'202			4'202
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	12'332	979	531	12'780
<b>2 Total Passiven</b>	<b>27'709</b>	<b>12'009</b>	<b>11'402</b>	<b>28'317</b>



**Ergebnisse der Einwohnergemeinde**

*in 1'000 CHF*

	<b>Rechnung 2022</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	4'167	4'129	4'025
Betrieblicher Ertrag	4'589	3'892	4'533
<u>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</u>	<u>422</u>	<u>-237</u>	<u>508</u>
Finanzaufwand	36	27	36
Finanzertrag	63	61	58
<u>Ergebnis aus Finanzierung</u>	<u>27</u>	<u>34</u>	<u>23</u>
<u>Operatives Ergebnis</u>	<u>448</u>	<u>-204</u>	<u>531</u>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Finanzertrag	0	0	0
<u>Ergebnis aus Finanzierung</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>Ergebnis Erfolgsrechnung</u>	<u>448</u>	<u>-203</u>	<u>531</u>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	517	275	2'485
Investitionseinnahmen	499	0	0
<u>Ergebnis aus der Investitionsrechnung</u>	<u>-18</u>	<u>-275</u>	<u>-2'485</u>
Selbstfinanzierung	1'015	396	964
<u>Finanzierungsergebnis</u>	<u>997</u>	<u>121</u>	<u>-1'521</u>
<u>Schulden gegenüber Eigenwirtschaftsbetrieben</u>	<u>5'409</u>		<u>5'821</u>





**Ergebnisse der Wasserversorgung**

in 1'000 CHF

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	129	161	139
Betrieblicher Ertrag	158	155	160
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	29	-6	21
Finanzaufwand	0	0	0
Finanzertrag	6	7	6
Ergebnis aus Finanzierung	6	6	6
Ergebnis ER Wasserversorgung	36	0	27
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	0	0	0
Investitionseinnahmen	95	60	27
Ergebnis aus der Investitionsrechnung	95	60	27
Selbstfinanzierung	37	12	42
Finanzierungsergebnis	132	72	69
Guthaben Wasser bei der Einwohnergemeinde	1'419		1'287

**Ergebnisse der Abwasserbeseitigung**

in 1'000 CHF

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	235	260	745
Betrieblicher Ertrag	263	237	790
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	28	-23	44
Finanzaufwand	0	0	0
Finanzertrag	21	16	23
Ergebnis aus Finanzierung	21	16	23
Ergebnis ER Abwasserbeseitigung	49	-7	68
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	839	951	1'052
Investitionseinnahmen	266	100	644
Ergebnis aus der Investitionsrechnung	-573	-851	-407
Selbstfinanzierung	2	-46	8
Finanzierungsergebnis	-571	-897	-399
Guthaben Abwasser bei der Einwohnergemeinde	3'663		4'234



**Ergebnisse der Abfallbewirtschaftung**

in 1'000 CHF

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	93	113	117
Betrieblicher Ertrag	119	117	123
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	25	4	6
Finanzaufwand	0	0	0
Finanzertrag	1	2	1
Ergebnis aus Finanzierung	1	2	1
Ergebnis ER Abfallbewirtschaftung	27	5	7
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
Ergebnis aus der Investitionsrechnung	0	0	0
Selbstfinanzierung	27	5	7
Finanzierungsergebnis	27	5	7
Guthaben Abfall bei der Einwohnergemeinde	327		300

Die Vollversion der Jahresrechnung 2022 liegt zur öffentlichen Einsichtnahme auf und ist als PDF-Dokument einsehbar unter [www.beinwil.ch](http://www.beinwil.ch) → Aktuelles → Gemeindeversammlung.

**Antrag des Gemeinderates**

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Beinwil (Freiamt), bestehend aus Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Bilanz, mit den Eigenwirtschaftsbetrieben der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung, sei in der präsentierten Form sowie im Sinne der ausgestellten Kontrollstellenberichte zu genehmigen. Gleichzeitig sei den verantwortlichen Organen in Gemeinderat und Verwaltung die gewünschte Entlastung zu erteilen.



**Traktandum 5**

**Kreditabrechnung Neubau Feuerwehr- und Werkhofgebäude**

**Bericht**

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2017 hat einen Verpflichtungskredit von CHF 1'700'000.00 für den Erwerb des Werkareals «Neuhaus in Wiggwil», Vorabklärungen und Vorarbeiten bewilligt. Weiter wurden an der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2018 ein Planungskredit über CHF 250'000.00 und zusätzlich CHF 30'000.00 für weiterreichende Abklärungen sowie an der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018 der Baukredit über CHF 2'900'000.00 bewilligt.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich gemäss vorliegender Kreditabrechnung vom 8. Mai 2023 auf CHF 4'404'763.28. Der Landkauf ist für CHF 1'600'000.00 getätigt worden. Nach erfolgten Umbuchungen ins Verwaltungsvermögen (Anteil MZ-Neubau Feuerwehr/Werkdienst) und Finanzvermögen (Weiterverkauf nicht benötigter Landteil) konnte für den Verkauf der Restparzelle ein Gewinn von CHF 144'093.80 realisiert werden, welcher direkt im 2019 verbucht wurde. Bei den gesprochenen Krediten Projektierung, Planung und Abklärungen wurde CHF 35'983.57 weniger beansprucht. Beim Baukredit waren die Ausgaben um CHF 59'585.85 durch zusätzliche Investitionen überschritten. Dank dem Beitrag der Aargauischen Gebäudeversicherung für den Anteil Feuerwehrwesen über CHF 498'839.00 waren die Nettoinvestitionen CHF 475'236.72 weit unter den beantragten und bewilligten Verpflichtungskrediten. Somit fällt die gesamte Kostenabrechnung sehr positiv aus.

**Kreditabrechnung**

Verpflichtungskredit CHF 4'880'000

Objekt Mehrzweck-Neubau für Werkdienst und Feuerwehr; Neuhaus in Wiggwil, Beinwil (Freiamt)

Beschlüsse	Gemeindeversammlungen vom	28.06.2017 Landkauf	CHF 1'600'000
		28.06.2017 Projektierung	CHF 100'000
		20.06.2018 Planungskredit	CHF 250'000
		20.06.2018 Abklärungen	CHF 30'000
		23.11.2018 Baukredit	CHF 2'900'000

<b>1</b>	<b>Bruttoanlagekosten</b>	
	Total Bruttoanlagekosten	CHF 4'903'602
<b>2</b>	<b>Kreditvergleich</b>	
	Verpflichtungskredit	CHF 4'880'000
	Kreditüberschreitung	CHF -23'602
<b>3</b>	<b>Einnahmen</b>	
	Total Einnahmen (Beitrag Aargauische Gebäudeversicherung)	CHF 498'839
<b>4</b>	<b>Nettoinvestition</b>	
	Bruttoanlagekosten	CHF 4'903'602
	Einnahmen	CHF 498'839
	Nettoinvestition	<u>CHF 4'404'763</u>

**Antrag des Gemeinderates**

Die erstellte Kreditabrechnung 2017 - 2022 über CHF 4'404'763.28 für das Mehrzweck-Neubau Werkdienst und Feuerwehr, «Neuhaus in Wiggwil» sei zu genehmigen.



## Traktandum 6

### Teiländerung Nutzungsplanung Gewerbezone Unterdorf und Volumenschutz

#### Ausgangslage

Die Teiländerung der Nutzungsplanung befasst sich mit zwei Planungsgegenständen – der Gewerbezone im Unterdorf sowie zwei Volumenschutzobjekten im Dorfzentrum entlang der Kantonsstrasse K350.

#### *Gewerbezone Unterdorf*

Im kommunalen Bauzonenplan ist im Unterdorf auf den Parzellen Nrn. 87, 88 und einem Teil der Parzelle Nr. 89 eine Gewerbezone ausgewiesen. Die heutige Zonenabgrenzung mit langgezogener Form entlang des Wissenbachs ist für eine effiziente Nutzung und die Entwicklung sowie Weiterführung des bestehenden Gewerbebetriebs nicht zweckmässig. Die Marcel Küng Haustechnik GmbH zählt heute 25 Arbeitsplätze und erbringt bereits langjährig wichtige Dienstleistungen im Bereich Haushaltstechnik sowie bei der kommunalen Wasserversorgung für die Gemeinde. Die Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen für den Verbleib und die Entwicklung des Betriebs liegt daher stark im Interesse der Gemeinde.

#### *Volumenschutzobjekte Parzellen Nrn. 79 und 82*

Gemäss Bauzonenplan der Gemeinde sind mit der Gemeindescheune auf Parzelle Nr. 79 (im Eigentum der Einwohnergemeinde) und dem Gebäude auf Parzelle Nr. 82 zwei Liegenschaften mit einem Volumenschutz belegt. Diese Gebäude dürfen gemäss § 22 Abs. 2 der rechtskräftigen Bau- und Nutzungsordnung (BNO) nur abgebrochen werden, sofern die Erstellung von Ersatzbauten gesichert ist. Sie müssen im Falle eines Abbruchs weitgehend an gleicher Stelle und mit den bisherigen Aussenmassen wieder aufgebaut werden.

Beide Grundstücke weisen im rückwärtigen Bereich grössere Baulandreserven auf. Durch den bestehenden Volumenschutz wird die bauliche Entwicklung dieser Flächen jedoch be- bzw. verhindert. Es zeichnen sich in der heutigen Situation, im Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt der Kantonsstrasse K350, zudem Konflikte mit der Verkehrssicherheit für den Fussverkehr ab.



Blau: Bereich des Planungsgegenstands «Gewerbezone Unterdorf»; Rot: bestehende Volumenschutzobjekte entlang der K350.



## Planungsziele

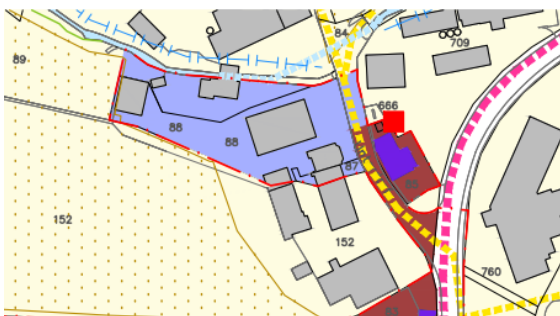
Mit der Teiländerung der Nutzungsplanung soll die Zonenabgrenzung der Gewerbezone den betrieblichen Erfordernissen angepasst sowie eine Aktivierung der Baulandreserven nach innen auf den Parzellen Nrn. 79 und 82 ermöglicht werden. Es werden folgende Ziele angestrebt:

- Zweckmässige Zonenabgrenzung der Gewerbezone im Unterdorf (betrifft Parzellen Nrn. 87, 88, 89, 152)
- Entlassung des Gebäudes Nr. 183 (BEW908 gemäss Bauinventar) aus dem Volumenschutz (Parzelle Nr. 82)
- Entlassung des Gebäudes Nr. 197 aus dem Volumenschutz (Gemeindescheune; Parzelle Nr. 79)

## Planungsinhalte der Teiländerung

### Gewerbezone Unterdorf

Die Gewerbezone im Gebiet Unterdorf wird auf den Parzellen Nrn. 88, 89 und 152 neu angeordnet. Eine Fläche von 414 m<sup>2</sup> Gewerbezone wird flächenneutral umgelagert. Das heisst, die Gewerbezone wird auf den Parzellen Nrn. 88 und 89 in die Landwirtschaftszone umgezont und auf der Parzelle Nr. 152 wieder von der Landwirtschaftszone in die Gewerbezone eingezont. Durch die neue Anordnung der Bauzone wird eine optimale Nutzung der Gewerbezone ermöglicht. Mittels öffentlich-rechtlichen Vertrags wird sichergestellt, dass die nach Umlagerung ausserhalb der neuen Bauzonengrenze liegenden Gebäude rückgebaut und die Flächen rekultiviert werden. Im Bereich der Gewerbezone wird zudem der Gewässerraum grundeigentümergebunden festgelegt. Die zugehörigen Vorgaben werden in der BNO im neuen § 19a (Schutzzone Gewässerraum) festgehalten. Die BNO wird in § 8 zudem mit einem Absatz ergänzt, der die optimale Baulandausnutzung in der Gewerbezone sicherstellen soll. Die Einzonung im Rahmen der Umlagerung löst eine Mehrwertabgabepflicht aus. Diese Abgabe steht je zur Hälfte der Gemeinde und dem Kanton zu.



Rechtskräftiger  
Kulturlandplan

Bauzonen- und



Situation Gewerbezone Unterdorf nach  
Teiländerung der Nutzungsplanung

### Volumenschutzobjekte Parzellen Nrn. 79 und 82

Die Gemeindescheune (Gebäude Nr. 197) und das Gebäude Nr. 183 werden im Rahmen der vorliegenden Teilrevision aus dem kommunalen Volumenschutz entlassen. Sie sind neu im Bauzonenplan nicht mehr als Volumenschutzobjekte bezeichnet.



### Verfahren

#### **Mitwirkungsverfahren auf Gemeindeebene und Kantonale Vorprüfung**

Im Frühjahr 2022 lagen die Unterlagen zur öffentlichen Mitwirkung auf. Zwei Eingaben wurden im Rahmen des Planungsberichts behandelt. Eine erste fachliche Stellungnahme der Abteilung Raumentwicklung wurde im August 2022 der Gemeinde zugestellt. Die entsprechenden Hinweise wurden ebenfalls im Planungsbericht berücksichtigt. Das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt BVU, Abteilung Raumentwicklung, nimmt mit dem abschliessenden Vorprüfungsbericht vom 3. April 2023 zur vorliegenden Teiländerung Stellung. Die Teiländerung erfüllt die Genehmigungsanforderungen an Nutzungspläne und stimmt mit dem kantonalen Richtplan überein. Die im Vorprüfungsbericht angesprochenen Vorbehalte sind in den vorgelegten Unterlagen bereinigt.

#### **Mitwirkungs- und Einsprache Verfahren auf Gemeindeebene**

Die Teiländerung der Nutzungsplanung lag vom 18.4. bis 17.5.2023 öffentlich auf. Es wurden keine Einsprachen eingereicht.

#### **Beschlussfassung**

Nach der abgeschlossenen Vorprüfung durch den Kanton und der Durchführung des Mitwirkungs- und Einspracheverfahrens legt der Gemeinderat die Teilrevision der Nutzungsplanung Gewerbezone Unterdorf und Volumenschutz der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vor.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil des Verfahrens:

- Teiländerung Bau- und Nutzungsordnung
- Teiländerung Bauzonen- und Kulturlandplan; Änderungsplan 1:2500
- Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Teilrevision der Nutzungsplanung Gewerbezone Unterdorf und Volumenschutz zu genehmigen.

